

Umsetzung des neuen Tierarzneimittelgesetzes (TAMG) – Information des LGL

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) möchte auf die Homepage www.antibiotika-tierhaltung.bayern aufmerksam machen. Dort finden Tierhaltende sowie Tierärztinnen und Tierärzte wichtige Informationen zu den Mitteilungspflichten des neuen Tierarzneimittelgesetzes (TAMG). Wenn Sie auf der Startseite den blauen Kasten klicken „Änderungen beim Antibiotikaminimierungskonzept 2023“, öffnet sich ein Menü mit folgenden Informationen:

Tierhalterinnen und Tierhalter:

- FAQs
- Erstinformationen für Tierhalterinnen und Tierhalter von Rinder-, Schweine- oder Geflügelbetrieben.
- Präsentation mit Informationen zum neuen Tierarzneimittelgesetz
- HIT-Anleitungen (Eingabe der Nutzungsart, Eingabe Tierbestand/Bestandsveränderungen, Anleitung Nullmeldung, Anleitung zur Änderung der Nutzungsart)

Tierhalterinnen und Tierhaltern steht dort zudem ein Tierzahlrechner zur Verfügung, mit dem sie abschätzen können, ob Ihr Betrieb für eine Nutzungsart die Bestandsuntergrenzen für das Erfassungshalbjahr überschreiten und damit mitteilungs pflichtig werden wird.

Tierärztinnen und Tierärzte:

- FAQs
- Erstinformationen für Tierärztinnen und Tierärzte
- Präsentation mit Informationen zum neuen Tierarzneimittelgesetz
- HIT-Anleitung zur Eingabe von Antibiotikadaten

Die Homepage wird laufend überarbeitet und aktualisiert. Es empfiehlt sich also häufiger auf der Homepage nachzuschauen.

ARE-Vet (LGL)